

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 3. März 2010

IDG-Status: öffentlich

380. Flankierende Massnahmen Westtangente, Birmensdorferstrasse, Projekterweiterung in der Birmensdorferstrasse, Erneuerung der Strassenbeläge und Strassenentwässerung, Erhöhung gebundener Ausgaben.

Ausgangslage

Der Regierungsrat des Kantons Zürich genehmigte mit Beschluss Nr. 1762/2001 das Konzept «Flankierende Massnahmen (FlaMa)» im Zusammenhang mit der zwischenzeitlich erfolgten Inbetriebnahme der Westumfahrung.

Für die Realisierung von flankierenden Massnahmen (Projekt Seebahn-/Weststrasse FlaMa) sowie für die Erneuerung von Werkleitungen, des Strassenoberbaus und von Grünflächen, bewilligte der Stadtrat am 16. April 2008 gebundene Ausgaben von Fr. 55 467 000.– (StRB Nr. 446/2008, Dispositiv Ziff. II.1). Für die Erneuerung der Fahrleitungen der VBZ im selben Gebiet bewilligte der Stadtrat zudem gebundene Ausgaben von Fr. 3 649 500.– (StRB Nr. 446/2008, Dispositiv Ziff. II.2). Für Aufwertungsmassnahmen, die im Zuge der Realisierung der FlaMa ausgeführt werden, bewilligte der Gemeinderat im August 2008 einen Objektkredit von Fr. 2 077 839.– (GR Nr. 2008/182).

Im Rahmen des Projekts Flankierende Massnahmen werden – hauptsächlich in der Westtangente und Birmensdorferstrasse – Massnahmen realisiert, um die Entlastungswirkung der N4/N20-Westumfahrung in der Stadt Zürich zu sichern. Koordiniert mit diesen Arbeiten erneuern die Werke ihre Infrastruktur in den betreffenden Strassenabschnitten.

Das Projekt Flankierende Massnahmen sieht vor, die Birmensdorferstrasse im Abschnitt Triemli bis Waldegg durchgehend mit je einer Fahrspur pro Richtung sowie einer separaten Busspur und einem Radstreifen zu betreiben. Im bewilligten Projekt nicht vorgesehen ist es, den Strassenoberbau im erwähnten Abschnitt der Birmensdorferstrasse zu erneuern. Belagsuntersuchungen haben jedoch ergeben, dass die Beläge am Ende der Lebensdauer angelangt sind und demnächst ersetzt werden müssen. Zweckmässigerweise soll dies koordiniert mit der Realisierung der flankierenden Massnahmen erfolgen. Mit der vorliegenden Weisung sollen eine Projekterweiterung sowie die zusätzlichen Ausgaben bewilligt werden.

Projekt

In der Birmensdorferstrasse, Triemli bis Waldegg (Stadtgrenze), sollen die Beläge und die Strassenentwässerung vollständig erneuert werden. Der Strassenunterbau ist in einem guten Zustand und muss deshalb nicht erneuert werden. Da die Erneuerungsmassnahmen bzw. die Projekterweiterung keine Veränderung der Strassenoberfläche zur Folge haben, muss das Projekt nicht nach § 13 bzw. § 16 Strassengesetz (StrG) öffentlich aufgelegt werden.

Bewilligung der Projekterweiterung

Gestützt auf § 45 StrG wurde die Projekterweiterung am 1. Dezember 2009 dem Kanton zur Begehrensäusserung eingereicht. Da die Projektausarbeitung im Einvernehmen mit dem Kanton stattfand, kann davon ausgegangen werden, dass dieser der Projekterweiterung zustimmen und das TAZ auffordern wird, die Projekterweiterung (nach Bewilligung des städtischen Verpflichtungskredits) dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.

Kosten

Die auf der Lohn- und Preisbasis vom 1. April 2009 errechneten Kosten für die Erneuerung der Beläge und der Strassenentwässerung in der Birmensdorferstrasse betragen Fr. 7 172 000.-. Da es sich bei der Birmensdorferstrasse um eine Kantonsstrasse handelt, ist davon auszugehen, dass diese Kosten der vom Kanton ausgerichteten Unterhaltspauschale angerechnet werden können.

Die mit StRB Nr. 446/2008, Dispositiv Ziff. II.1, bewilligten gebundenen Ausgaben von Fr. 55 467 000.- für die Realisierung von flankierenden Massnahmen, für die Erneuerung von Werkleitungen, des Strassenoberbaus und von Grünflächen im Projektperimeter sind demnach um Fr. 7 172 000.- für die Erneuerung der Beläge und der Strassenentwässerung in der Birmensdorferstrasse auf insgesamt Fr. 62 639 000.- zu erhöhen.

Kapitalkosten für die erhöhten Ausgaben: Fr. 717 200.-

Betriebskosten: Es handelt sich um die Erneuerung bestehender Anlagen; es entstehen daher keine zusätzlichen Kosten.

Die Arbeiten dienen der Erneuerung vorhandener Anlagen. Die dadurch verursachten zusätzlichen Kosten sind deshalb gebundene Ausgaben i.S.v. § 121 des Gemeindegesetzes und § 28 des Kreischreibens der Direktion des Innern über den Gemeindehaushalt. Es besteht auch kein erheblicher Entscheidungsspielraum i.S.v. Art. 10^{bis} der Gemeindeordnung. Für die Bewilligung der zusätzlichen gebundenen Ausgaben ist ungeachtet der Höhe der Kosten der Stadtrat zuständig.

Budgetnachweis

Die Ausgaben sind im Budget 2010 nicht enthalten, werden jedoch mit der I. Serie der Nachtragskredite beantragt und sind im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) für die Jahre 2011 bis 2014 vorgemerkt.

Auf Antrag der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Die mit StRB Nr. 446/2008, Dispositiv Ziff. II.1, bewilligten gebundenen Ausgaben für die Realisierung von flankierenden Massnahmen, für die Erneuerung von Werkleitungen, des Strassenoberbaus und von Grünflächen auf der Westtangente und in der Birmensdorferstrasse werden für die Erneuerung der Strassenbeläge und der Strassenentwässerung in der Birmensdorferstrasse, Abschnitt Triemli bis Waldegg (Stadtgrenze), von Fr. 55 467 000.- um Fr. 7 172 000.- auf Fr. 62 639 000.- erhöht (Preisbasis für die zusätzlichen Ausgaben 1. April 2009).
2. Es wird Vormerk genommen, dass die vom Stadtrat für die Erneuerung der Fahrleitungen der VBZ im Projektperimeter der flankierenden Massnahmen bewilligten gebundenen Ausgaben

von Fr. 3 649 500.- (StRB Nr. 446/2008, Dispositiv Ziff. II.2) sowie der vom Gemeinderat am 27. August 2008 bewilligte Objektkredit von Fr. 2 077 839.- für die Neugestaltung und Anpassung der Strassen im Projektperimeter der flankierenden Massnahmen unverändert bleiben (GR Nr. 2008/182).

3. Die Gesamtausgaben von Fr. 68 165 500.- sind wie folgt zu belasten:

	Fr.	Fr.
- Tiefbauamt, Bau-Nr. 08001 (bisher)		25 864 000
Objektkredit	1 877 000	
Anteil Fussgängeranlagen kommunal		
Auftrag-Nr. 3515B-08001.L (IF268)		
Sammelkonto Nr. 50100001		
Gebundene Ausgaben	7 960 600	
Anteil Unterhalt des kommunalen Strassennetzes		
Auftrag-Nr. 3515B-08001.L (IS302)		
Sammelkonto Nr. 50140001		
Anteil baulicher Unterhalt Brücken, Tunnels	345 000	
Auftrag-Nr. 3515B-08001.L (LK305)		
Sammelkonto Nr. 31450200		
Anteil Strassenunterhalt überkommunal	380 000	
Auftrag-Nr. 3515B-08001.L (LS301)		
Sammelkonto Nr. 31450101		
Anteil Unterhalt	15 301 400	
des überkommunalen Strassennetzes		
Auftrag-Nr. 3515B-08001.L (IS300)		
Sammelkonto Nr. 50140001		
- ERZ Entsorgung + Recycling (Entwässerung)		13 779 000
Auftrag-Nr. 3515B-08001.L (02.01)		
Sammelkonto Nr. 95149101		
- Wasserversorgung		9 201 000
Auftrag-Nr. 3515B-08001.L (05)		
- Elektrizitätswerk		8 500 000
Auftrag-Nr. 3515B-08001.L (04)		
- Verkehrsbetriebe		3 649 500
Auftrag-Nr. 3515B-08001.L (03)		
- Tiefbauamt, Bau-Nr. 09 067 (neu)		7 172 000
Birmensdorferstrasse, Triemliplatz		
Erneuerung überkommunaler Strassen	6 212 000	
Birmensdorferstrasse		
Auftrag-Nr. 3515B-09067.K.01IS302		
Konto Nr. 50140001		
Erneuerung überkommunaler Strassen	960 000	
Triemliplatz		
Auftrag-Nr. 3515B-09067.K. 01IS302		
Konto Nr. 50140001		

4. Das Tiefbauamt wird mit der Bauausführung beauftragt.

5. Mitteilung an die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und das Tiefbauamt (12).

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber